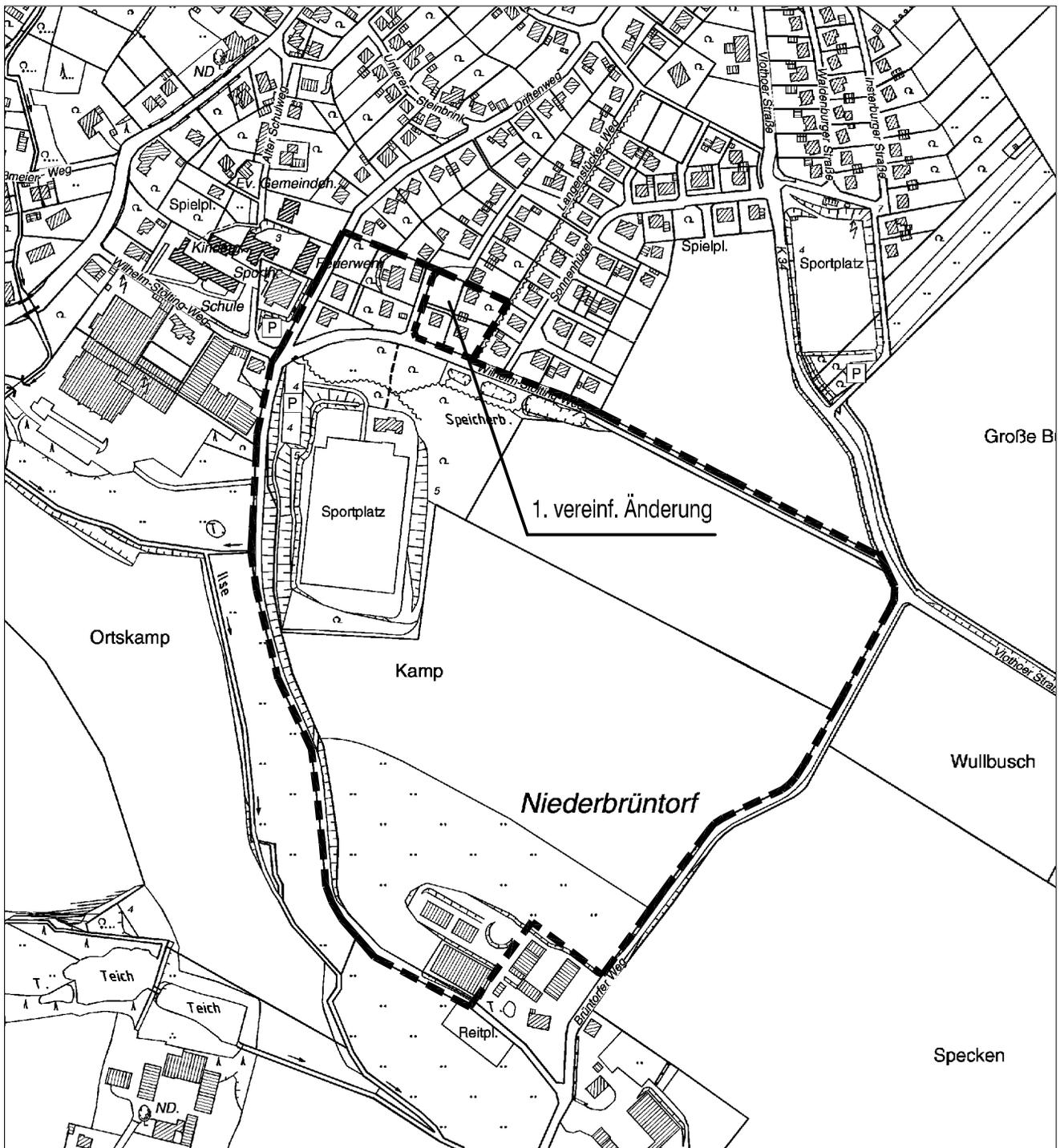




Bebauungsplan Nr. 26 09.06 "Sportplatz Kirchheide"

1. vereinfachte Änderung

Satzung



Satzung
über die 1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 09.06 "Sportplatz Kirchheide"
im Ortsteil Lemgo - Kirchheide
der Alten Hansestadt Lemgo

Das Plangebiet wird umgrenzt: im Nordosten von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 53 und 190 und vom Schulweg, im Südosten vom Brüntorfer Weg und im Westen vom Driftenweg

Aufgrund der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. März 1990 (GV NW S. 141) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. S. 2253) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 11. Mai 1992 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.06 "Sportplatz Kirchheide" beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die 1. vereinfachte Änderung umfaßt das Flurstück 190 der Flur 4 der Gemarkung Matorf-Kirchheide.

§ 2

Art und Umfang der Änderung

Es sind folgende Änderungen in den Bebauungsplan Nr. 09.06 "Sportplatz Kirchheide" übernommen:

- 1) Zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche an der Ostseite des Flurstücks 190.
Mit gleicher Festsetzung wie im westlichen Grundstücksbereich.
- 2) Die Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern an der Ostseite wird auf eine Breite von 6,0 m reduziert.
- 3) Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche auf dem Flurstück 190.

§ 3

Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.